

MITTEILUNGSBLATT

DER
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



120. SONDERNUMMER

Studienjahr 2018/19

Ausgegeben am 28. 06. 2019

36.I Stück

Curriculum

für das Masterstudium

Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

Master Programme for Teacher Education for Secondary
Schools (General Education)

Curriculum 2019

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.

Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.

E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für das Masterstudium
Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung
*Master Programme for Teacher Education for Secondary
Schools (General Education)***

Curriculum 2019

Dieses Curriculum wurde vom Senat

der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt in der Sitzung vom 26.06.2019,
der Karl-Franzens-Universität Graz in der Sitzung vom 26.06.2019,
der Technischen Universität Graz in der Sitzung vom 24.06.2019,
der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz in der Sitzung vom 18.06.2019

sowie von den Hochschulkollegien

der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz in der Sitzung vom 28.06.2019,
der Pädagogischen Hochschule Burgenland in der Sitzung vom 14.06.2019,
der Pädagogischen Hochschule Kärnten in der Sitzung vom 17.06.2019,
der Pädagogischen Hochschule Steiermark in der Sitzung vom 24.06.2019

erlassen

und vom Rektorat

der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz in der Sitzung vom 28.06.2019,
der Pädagogischen Hochschule Burgenland in der Sitzung vom 14.06.2019,
der Pädagogischen Hochschule Kärnten in der Sitzung vom 17.06.2019,
der Pädagogischen Hochschule Steiermark in der Sitzung vom 25.06.2019

genehmigt.

Das Studium ist als gemeinsames Studium (§ 54e UG und § 39b HG) der oben genannten Universitäten und Pädagogischen Hochschulen eingerichtet. Rechtsgrundlagen für dieses Studium sind das Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF und die Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzungen der AAU, KFUG, KUG und der TUG in der jeweils geltenden Fassung sowie das Hochschulgesetz 2005 (HG), BGBl. I Nr. 30/2006 idgF.

Inhaltsverzeichnis

ABSCHNITT A: Allgemeine Bestimmungen	5
§ A 1 Qualifikationsprofil und Kompetenzen.....	5
§ A 2 Allgemeine Bestimmungen.....	8
§ A 3 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums	8
§ A 4 Prüfungsordnung	10
ABSCHNITT B: Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Pädagogisch-Praktische Studien	13
§ B 1 Bildungswissenschaftliche Grundlagen (BWG).....	13
§ B 2 Pädagogisch-Praktische Studien (PPS).....	20
ABSCHNITT C: Bestimmungen für die Unterrichtsfächer	25
§ C 1 Unterrichtsfach Bewegung und Sport	25
§ C 2 Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde	35
§ C 3 Unterrichtsfach Bosnisch-Kroatisch-Serbisch (BKS).....	45
§ C 4 Unterrichtsfach Burgenlandkroatisch/Kroatisch	55
§ C 5 Unterrichtsfach Chemie	65
§ C 6 Unterrichtsfach Darstellende Geometrie	73
§ C 7 Unterrichtsfach Deutsch	80
§ C 8 Unterrichtsfach Englisch	94
§ C 9 Unterrichtsfach Ernährung, Gesundheit und Konsum.....	105
§ C 10 Unterrichtsfach Französisch	113
§ C 11 Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde.....	126
§ C 12 Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung	134
§ C 13 Unterrichtsfach Griechisch	142
§ C 14 Unterrichtsfach Informatik	151
§ C 15 Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung	160
§ C 16 Unterrichtsfach Italienisch.....	170
§ C 17 Unterrichtsfach Katholische Religion	183
§ C 18 Unterrichtsfach Latein	194
§ C 19 Unterrichtsfach Mathematik	204
§ C 20 Unterrichtsfach Musikerziehung	216
§ C 21 Unterrichtsfach Psychologie/Philosophie.....	225
§ C 22 Unterrichtsfach Physik	235
§ C 23 Unterrichtsfach Russisch	245
§ C 24 Unterrichtsfach Slowenisch	254
§ C 25 Unterrichtsfach Spanisch	263

§ C 26	Unterrichtsfach Technische und Textile Gestaltung.....	276
§ C 27	Unterrichtsfach Türkisch	288
§ C 28	Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung	296
ABSCHNITT D:	Bestimmungen für die pädagogischen Spezialisierungen	305
§ D 1	Spezialisierung Inklusive Pädagogik.....	305
§ D 2	Spezialisierung Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe	312
ABSCHNITT E:	Erweiterungsstudien	319
ABSCHNITT F:	Inkrafttreten	320
§ F 1	Inkrafttreten	320
§ F 2	Äquivalenzlisten.....	320
ANHANG 1:	Lehrveranstaltungstypen	321
ANHANG 2:	Abkürzungsverzeichnis	326

ABSCHNITT A: Allgemeine Bestimmungen

§ A 1 Qualifikationsprofil und Kompetenzen

(1) Ziele und Inhalte des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule/Universität

Das gemeinsam eingerichtete Masterstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ im Entwicklungsverbund Süd-Ost^a zielt auf eine fundierte professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung in den für die Berufsausübung notwendigen Kompetenzen ab.

Inhaltlich fließen Analysen des Berufsfelds, nationale und internationale Standardkataloge sowie die vom Entwicklungsrat empfohlenen Kompetenzen von PädagogInnen ein. Zudem wurde auf die gelgenden Lehrpläne der Sekundarstufe sowie auf sonstige rechtliche Grundlagen Bedacht genommen.

Module des Studiums nehmen Bezug auf die im Entwicklungsverbund Süd-Ost festgelegten Kernelemente der Profession.

(2) Berechtigung, Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (*Employability*)

Ziel des Studiums ist die Berufsausbildung und Berufsbefähigung für das Lehramt im Bereich Sekundarstufe Allgemeinbildung und somit die Erlangung der Berufsberechtigung für den Einsatz an Schulen der Sekundarstufe. Die angestrebten Qualifikationen werden durch das Masterstudium vertieft.

Die Spezialisierung „Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung“ im Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung qualifiziert für die spezifische Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, Lernschwierigkeiten und psychosozialen Benachteiligungen in den Schulstufen 5 bis 13.

Durch das Angebot der Spezialisierung „Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe“ werden ReligionslehrerInnen ausgebildet, die an allen Schultypen von der 1. bis zur 13. Schulstufe tätig sein können.

(3) Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Der hochschuldidaktische Zugang orientiert sich an Konzepten des forschenden und dialogischen Lernens und zielt auf aktive Wissenskonstruktion und eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb ab. Lernförderliche Leistungsrückmeldungen und Leistungsbewertungen sind integrative Teile der Lehr-/ Lernkonzepte und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen. Das Modell der Pädagogisch-Praktischen Studien orientiert sich am Leitbild der reflektierenden PraktikerInnen und zielt darauf ab, bildungswissenschaftliches, fachliches und fachdidaktisches Wissen zu verknüpfen, in Handlungskompetenz umzusetzen und Unterricht gemäß den Prinzipien der Praxisforschung zu planen, zu evaluieren, zu analysieren, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

(4) Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen: Allgemeines Kompetenzprofil

Qualität und Wert von Unterricht und Erziehung stehen mit dem Bildungssystem in Verbindung, aber in erster Linie mit der Qualifikation der Personen, die im Schulwesen tätig sind. Daher ist die PädagogInnenbildung der eigentliche Schlüsselaspekt des gesamten Bildungssystems.

^a Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Karl-Franzens-Universität Graz, Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz, Pädagogische Hochschule Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten, Pädagogische Hochschule Steiermark, Technische Universität Graz, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Professionelle Kompetenzen von PädagogInnen werden in wissenschaftlich fundierter Theorie- und Praxisausbildung erworben und durch Berufserfahrung weiterentwickelt. PädagogInnenbildung ist ein Kontinuum, bei dem die Reflexion von Erfahrungen eine zentrale Rolle einnimmt und durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung ergänzt wird.

Zentraler Bestandteil der PädagogInnenbildung ist es, ein begründetes Professionsverständnis zu erwerben, das den LehrerInnenberuf in institutionelle und gesellschaftliche Spannungsverhältnisse eingebettet sieht und die beruflichen Herausforderungen thematisiert. Das erfordert eine wissenschaftlich akzentuierte Ausbildung, in der die jeweilige Fachdidaktik als Integrationsinstanz fungieren soll. Die AbsolventInnen sind souverän in der fachlichen Disziplin und in ihrem beruflichen Handeln. Sie verfügen über die Fähigkeit, aus dem vorhandenen Wissen fachliche Themen auszuwählen und den Unterricht mit wissenschaftlich-reflexivem Habitus zu gestalten.

Gesellschaftliche Anforderungen verlangen von den AbsolventInnen eine Reihe von transversalen Kenntnissen und Kompetenzen in den folgenden Bereichen:

- Diversität mit Fokus auf Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Interreligiosität
- Gender
- Global Citizenship Education
- Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung
- Medien und digitale Kompetenz
- Sprache und Literalität

Die Umsetzung der angeführten Kernelemente der Profession erfolgt in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, in den Pädagogisch-Praktischen Studien, in den Fachwissenschaften und in den Fachdidaktiken.

1. Wissen – Verstehen – Können

Im Masterstudium werden die folgenden Kompetenzen des Bereichs „Wissen – Verstehen – Können“ vertieft:

Die AbsolventInnen verfügen über fundiertes fachwissenschaftliches, fachdidaktisches und bildungswissenschaftliches Wissen, mit dem sie Unterricht planen, gestalten und evaluieren. Sie verstehen die Inhalte, Strukturen sowie die zentralen Forschungsfragen und -methoden ihrer Fächer. Die AbsolventInnen haben die Kompetenz, diese in unterschiedlichen Situationen anzuwenden und auf wissenschaftlicher Basis zu reflektieren. Sie sind für neue Entwicklungen und interdisziplinäre Erkenntnisse aufgeschlossen und entwickeln ein fundiertes pädagogisch-professionelles Selbstverständnis.

2. Kommunikation – Vermittlung – Anwendung

Im Masterstudium werden die folgenden Kompetenzen des Bereichs „Kommunikation – Vermittlung – Anwendung“ vertieft:

Die AbsolventInnen planen, realisieren und evaluieren ihren Unterricht so, dass dieser auf das Miteinander der Lernenden, die inhaltlichen Vorgaben, die strukturellen Rahmenbedingungen und den jeweiligen Forschungsstand des Fachgebiets abgestimmt ist. Die AbsolventInnen erkennen und fördern die Lernenden gemäß deren Potenzialen und Fähigkeiten. Sie berücksichtigen die Diversität der Lernenden (Begabungen, Behinderungen, Gender, Interkulturalität, Leistungsdifferenzen etc.), differenzieren die Gestaltung ihres Unterrichts und berücksichtigen fächerübergreifende Aspekte. Sie haben

jene interkulturellen Kompetenzen erworben, die sie in respektvoller Weise mit Angehörigen verschiedener Kulturen interagieren lassen. Sie setzen ihr theoretisches und praktisches Wissen zum Aufbau sozialer Beziehungen und zur Gestaltung kooperativer Arbeitsformen ein. Die AbsolventInnen sind in der Lage, Konflikte wahrzunehmen, zu moderieren und Lösungsmöglichkeiten anzubieten bzw. zu realisieren.

Die AbsolventInnen verwenden ihr Wissen über verbale als auch nonverbale Kommunikations- und Medienformen, um aktives Lernen, Mitarbeit und den gegenseitigen Austausch in Klassenzimmern und darüber hinaus zu fördern, und sie reflektieren den eigenen Medieneinsatz. Sie können Lernsituationen schaffen und fachspezifische Aspekte für die Lernenden bedeutsam machen, die individuell angepasst sind. Sie verstehen und verwenden eine Vielfalt von Lehrmethoden, entwickeln Unterrichtsstrategien und bieten Lerngelegenheiten sowie unterschiedliche Lernwege an. Sie schaffen eine forschende Haltung im Unterricht und nützen die schulischen Lernfelder als Ausgangspunkt für forschendes und experimentierendes Lernen und wissenschaftliche Kooperation.

3. Urteilsfähigkeit

Im Masterstudium werden die folgenden Kompetenzen des Bereichs „Urteilsfähigkeit“ vertieft:
Die AbsolventInnen verfügen über eine vertiefte Kenntnis der verschiedenen Möglichkeiten der Leistungsfeststellung und wenden fachrelevante Beurteilungsformen an. Sie berücksichtigen den festgestellten Leistungsstand sowie das soziale Verhalten und die Arbeitshaltung von Lernenden bei ihrer Unterrichtsplanung und sind fähig, die kognitive, soziale und persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen kontinuierlich einzuschätzen, zu sichern und zu fördern. Sie berücksichtigen diese Ergebnisse in ihren Unterrichtsplanungen. Sie sind in der Lage, wertschätzendes Feedback zu geben.

4. Reflexion

Im Masterstudium werden die folgenden Kompetenzen des Bereichs „Reflexion“ vertieft:
Die AbsolventInnen reflektieren kontinuierlich auf vertieftem Niveau die Wirkung ihres Handelns und ihrer Entscheidungen und tragen aktiv dazu bei, personenbezogene Rückmeldungen zu geben und zu erhalten. Sie verstehen Handeln im Unterricht als eine selbstreflektierte, prozess- und zielorientierte Tätigkeit auf dem Weg zu reflektierenden PraktikerInnen. Sie verfolgen verantwortungsbewusst ihre professionelle Weiterentwicklung.

5. Die AbsolventInnen im sozialen Gefüge

Die AbsolventInnen verhalten sich professionell im Umgang mit dem schulischen und gesellschaftlichen Umfeld, pflegen konstruktive Beziehungen im Kollegium, zu Eltern und zu Behörden, um ein förderliches Lernklima zu schaffen. Sie tragen zur Qualitätssicherung im Bildungswesen und zur Schulentwicklung bei.

6. Die Kompetenzen der Unterrichtsfächer und der Spezialisierungen

Die AbsolventInnen verfügen über die jeweiligen vertieften Fachkompetenzen der einzelnen Unterrichtsfächer bzw. Spezialisierungen.

§ A 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zulassung zum Studium

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung ist der Abschluss eines Bachelorstudiums für das Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) oder eines gleichwertigen ausländischen Studiums oder eines sechssemestrigen Bachelorstudiums für das Lehramt an einer Pädagogischen Hochschule in Verbindung mit einem Erweiterungsstudium gem. § 54c UG oder § 38d HG.
2. Bei einer Zulassung zum Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung können nur Unterrichtsfächer oder Spezialisierungen gewählt werden, die bereits im Studium gem. Z 1 oder in einem Erweiterungsstudium zur Erweiterung eines Bachelorstudiums für das Lehramt gem. § 54b UG oder § 38c HG absolviert wurden.

(2) Studierendenmobilität

Den Studierenden wird empfohlen, im Masterstudium einen Auslandaufenthalt zu absolvieren.

(3) Akademischer Grad

Den AbsolventInnen des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung wird der akademische Grad „Master of Education“, abgekürzt MEd, verliehen.

§ A 3 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Aufbau des Studiums

1. Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung im Ausmaß von 120 ECTS-Anrechnungspunkten hat eine Studiendauer von vier Semestern. Es sind zwei Unterrichtsfächer (UF) oder ein Unterrichtsfach und eine Spezialisierung zu wählen. Die Spezialisierung „Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe“ kann ausschließlich in Kombination mit dem Unterrichtsfach Katholische Religion gewählt werden. Das Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung kann ausschließlich in Kombination mit dem Unterrichtsfach Musikerziehung gewählt werden.
2. Die insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte teilen sich im Masterstudium folgendermaßen auf:

Sekundarstufe AB Masterstudium	
Bildungswissenschaftliche Grundlagen	20
Unterrichtsfach 1	20
Unterrichtsfach 2 bzw. Spezialisierung	20
Masterarbeit	20
Kommissionelle Masterprüfung	5

Freie Wahlfächer	5
Fachpraktikum und Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich	30
Summe	120

3. Das Studium ist nach fachspezifischen Gesichtspunkten modular strukturiert. Verpflichtende Module sind als Pflichtmodule (PM) und wählbare Module als Wahlmodule (WM) gekennzeichnet.
4. Studierende zweier Unterrichtsfächer, in denen dieselbe verpflichtende Prüfung vorgesehen ist, müssen eine dieser Prüfungen durch eine andere Prüfung im gleichen Umfang an ECTS-Anrechnungspunkten, bevorzugt aus dem Fachgebiet eines der gewählten Unterrichtsfächer, ersetzen.
 Wenn in einem Unterrichtsfach oder in der Spezialisierung eine verpflichtende Prüfung vorgesehen ist, die als gleichwertig mit einer absolvierten Prüfung im anderen Unterrichtsfach oder in der Spezialisierung anzusehen ist, kann diese Prüfung auf Antrag der/des Studierenden durch eine andere Prüfung im gleichen Umfang an ECTS-Anrechnungspunkten, bevorzugt aus dem Fachgebiet eines der gewählten Unterrichtsfächer oder der Spezialisierung, ersetzt werden. Die Ablehnung des Antrags hat nur dann bescheidmäßig zu erfolgen, wenn die/der Studierende einen Antrag auf Bescheidausstellung stellt.

(2) Freie Wahlfächer

1. Freie Wahlfächer können während der gesamten Dauer des Masterstudiums absolviert werden und sind Prüfungen, welche frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden können. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahestehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.
2. Die Studierenden können eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer absolvieren, wobei eine Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht. Die Praxis kann im Ganzen oder in Teilen absolviert werden. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung (z. B. wissenschaftliche Tagung etc.). Diese Praxis ist vorab von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. Die Absolvierung der berufsorientierten Praxis ist durch die Stelle, an der die Praxis erworben wurde, zu bestätigen.

(3) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

1. Aus pädagogisch-didaktischen und räumlichen Gründen, aufgrund der Anzahl an Geräten/Apparaturen oder aus Sicherheitsgründen kann die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungen beschränkt werden. Die maximale Anzahl an Teilnehmenden ist an den

jeweiligen Modulen des Curriculums ersichtlich. Unter veränderten Bedingungen (z. B. Erweiterung der apparativen Ausstattung, Änderung der Raumgröße) sind Abweichungen von diesen Zahlen möglich.

2. Melden sich mehr Studierende zu einer Lehrveranstaltung an als verfügbare Plätze vorhanden sind, sind parallele Lehrveranstaltungen vorzusehen, im Bedarfsfall auch in der lehrveranstaltungsfreien Zeit. Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie oder Verordnung über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl der betreffenden Universität oder Pädagogischen Hochschule festgelegten Kriterien.
3. Für einzelne Lehrveranstaltungen kann festgelegt werden, dass die Studierenden zusätzlich zur Anmeldung über das elektronische Anmeldesystem der jeweiligen Universität oder Pädagogischen Hochschule in der ersten Lehrveranstaltungseinheit oder in einer Vorbesprechung anwesend sein müssen, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze und gegebenenfalls die Zuordnung der Studierenden zu den einzelnen Parallelgruppen erfolgt. Eine solche Festlegung ist im elektronischen Anmeldesystem zu veröffentlichen. Studierende, die diesem Termin unentschuldigt fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereicht.
4. Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien, die nicht im Rahmen der Pflichtlehrveranstaltungen besucht werden, gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula, Verordnungen und Richtlinien vorgesehen sind.

§ A 4 Prüfungsordnung

(1)

Sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt wird, gelten die Regelungen jener Bildungseinrichtung, an der die betreffende Prüfung abgelegt wird.

(2) Lehrveranstaltungstypen

Für die einzelnen Typen von Lehrveranstaltungen gelten die Regelungen jener Bildungseinrichtung, an der die betreffende Lehrveranstaltung angeboten wird. Für Lehrveranstaltungen, die von der AAU angeboten werden, gelten die Definitionen der Lehrveranstaltungstypen in Anhang 1.

(3) Beurteilung von Modulen

Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt der im Modul zu absolvierenden Prüfungen herangezogen wird. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als x,5 sind, aufzurunden, sonst abzurunden. Lehrveranstaltungen, deren Beurteilung ausschließlich die erfolgreiche / nicht erfolgreiche Teilnahme bestätigt, sind in diese Berechnung der Modulnote nicht einzubeziehen. Die positive Beurteilung eines Moduls setzt die positive Beurteilung aller im Modul zu absolvierenden Prüfungen voraus.

(4) Anwesenheitspflicht

Sofern in der Satzung der Universität oder Pädagogischen Hochschule, an der die Prüfung absolviert wird, nichts anderes vorgesehen ist, ist bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen eine Anwesenheit bei 75 % der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich.

(5) Wiederholung von Prüfungen

Zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen über die Wiederholung von Prüfungen sind Studierende berechtigt, ab der zweiten Wiederholung einer Prüfung einen Antrag auf Ablegung der Prüfung nach einer von der im Curriculum oder auf andere Weise festgelegten Prüfungsmethode abweichenden Prüfungsmethode zu beantragen. Über die Anträge entscheidet das zuständige studienrechtliche Organ.

(6) Masterarbeit

1. Im Rahmen des Masterstudiums ist eine Masterarbeit aus einem der beiden Unterrichtsfächer, aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen oder aus der Spezialisierung zu verfassen. Sie kann auch bereichsübergreifend aus zwei oder mehreren der oben genannten Bereiche verfasst werden.
2. Für die Anmeldung und Annahme von Thema und BetreuerInnen gelten die Regelungen jener Bildungseinrichtung, an der die Masterarbeit betreut wird. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin/des Betreuers zulässig.

(7) Kommissionelle Masterprüfung

1. Das Masterstudium wird mit einer kommissionellen Masterprüfung abgeschlossen, die aus zwei Teilen besteht und eine Prüfungsdauer von insgesamt 45 bis 60 Minuten umfasst. Der erste Teil umfasst eine Prüfung aus dem Fachgebiet der Masterarbeit inklusive der Defensio der Masterarbeit. Für den zweiten Teil der Prüfung muss ein Fachgebiet aus dem anderen Unterrichtsfach (Fachwissenschaft, Fachdidaktik), aus der Spezialisierung oder aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen gewählt werden, sofern die beiden letzteren nicht Prüfungsgebiet des ersten Teils sind.
2. Die Prüfungskommission besteht aus drei PrüferInnen, wobei jedenfalls der/die BetreuerIn der Masterarbeit sowie eine fachlich geeignete Person für den zweiten Prüfungsteil als PrüferInnen zu bestellen sind. Der/die dritte PrüferIn führt den Vorsitz.
3. Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Masterprüfung sind der Nachweis der positiven Ablegung aller Prüfungen des Masterstudiums, der erfolgreichen Absolvierung der Praxis sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
4. Um eine positive Beurteilung der Masterprüfung zu erlangen, müssen beide Teile der Prüfung positiv beurteilt werden. Wird ein Teil der Masterprüfung negativ beurteilt, so ist nur der negativ beurteilte Teil der Prüfung zu wiederholen.

(8) Gesamtbeurteilung

Im studienabschließenden Zeugnis ist eine Gesamtbeurteilung anzugeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul, die Masterarbeit und die Masterprüfung positiv beurteilt wurden, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu

lauten, wenn für keine der genannten Studienleistungen eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der genannten Studienleistungen die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Die freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

ABSCHNITT B: Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Pädagogisch-Praktische Studien

§ B 1 Bildungswissenschaftliche Grundlagen (BWG)

(1) Module

Die Module des Masterstudiums umfassen zwei Pflichtmodule, zwei gebundene Wahlmodule und ein Pflichtmodul mit gebundenen Wahlfächern. Die Pflichtmodule „BWE – Pädagogische Professionalisierung I“ und „BWF – Bildungswissenschaftliche Forschung“ sind am Beginn des Masterstudiums zu belegen.

Von den gebundenen Wahlmodulen „BWH – Pädagogische Professionalisierung II“ und „BWI – Bildungswissenschaftliche Forschungspraxis“ ist eines verpflichtend zu wählen.

BWG		SEM	EC
BWE	Pädagogische Professionalisierung I	1	5
BWF	Bildungswissenschaftliche Forschung	2	5
BWH	Pädagogische Professionalisierung II	3	5
ODER			
BWI	Bildungswissenschaftliche Forschungspraxis	3	5
BWJ	Bildungswissenschaftliche Schwerpunktsetzungen	4	5

(2) Kernelemente pädagogischer Berufe

Die Kernelemente pädagogischer Berufe werden integrativ als Querschnittsthemen in alle Module der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen einbezogen. Auf Sprache als zentrales Medium des Lehrens und Lernens wird bei allen Präsentationen und schriftlichen Arbeiten Wert gelegt, insbesondere in den schulpraktischen Anteilen wird die Entwicklung einer adressatInnengerechten Unterrichtssprache gefördert und gefordert. Die Entwicklung einer inklusiven Grundhaltung mit der Intention, die Bedeutung von Differenzen in Lernprozessen in Hinblick auf die Lehrenden, Lernenden und die institutionelle Organisation des Lernens mit der Perspektive, die damit verbundenen Macht- und Ungleichheitsverhältnisse zu erkennen und zu verändern, wird als Querschnittsaufgabe aller Lehrenden gesehen. Eine grundlegende Orientierung in den Diversitätsbereichen Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Interreligiosität, Begabung, Behinderung sowie Gender ist verortet. Die Auseinandersetzung mit Medien und digitalen Kompetenzen ist vorwiegend im Modul BWJ verankert. *Global Citizenship Education* reagiert auf neue Herausforderungen für die Bildung im Kontext einer vernetzten und globalisierten Weltgesellschaft. Durch die Einbeziehung von *Global Citizenship Education* als Kernelement soll ein Bewusstsein für globale Zusammenhänge geschaffen und es sollen die Fähigkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Mitgestaltung und Mitverantwortung in der Weltgesellschaft gefördert werden.

(3) Module der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen im Masterstudium

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: BWE/Pädagogische Professionalisierung I							
Modulniveau MA	SSt 4	EC 5	Modulart PM	SEM 1	Vorauss. BA	Sprache Deutsch	Institution AAU, KFUG, KPHG, PHB, PHK, PHSt
Inhalt: Im Zentrum des Moduls „Pädagogische Professionalisierung I“ stehen die Weiterentwicklung der professionellen Handlungsfähigkeit im Spannungsfeld bildungswissenschaftlicher Diskurse, institutioneller Aufgaben und gesellschaftlicher Erwartungshaltungen sowie der inklusive Umgang mit Differenz und Diversität in pädagogischen Handlungsfeldern.							
Inhaltpunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle gesellschaftliche und bildungspolitische Herausforderungen • Bildungswissenschaftliche Diskurse • Institutionelle Rahmenbedingungen • Umgang mit Differenz • Klassenführung und Umgang mit schwierigen Situationen 							
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die AbsolventInnen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, ihre eigene Rolle im Spannungsfeld von institutionellen Aufgaben und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen auszufüllen und haben persönliche Strategien, um auch unter der Maßgabe divergenter Anforderungen im Berufsfeld professionell zu agieren; • können als Mitglieder eines Teams agieren und sind in der Lage, relevante NetzwerkpartnerInnen und Unterstützungssysteme zu lokalisieren und unterscheiden; • können mit kultureller, ethnischer, religiöser, alters-, geschlechts- und sprachbezogener, begabungs- und behinderungsbezogener Diversität von Lerngruppen auf inklusive Weise umgehen; • sind in der Lage, Klassen auf lernförderliche Weise zu führen und können Strategien der Konfliktprävention und –lösung im schulischen Umfeld anwenden. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
BWE.001	Bildungswissenschaftliche Theorien im gesellschaftlichen Spannungsfeld	VO	BWG	–	BA	2	2	1
BWE.002	Individualität, Differenz und soziale Dynamik in Lerngemeinschaften	SE	BWG	20 ¹⁾ ⁷⁾ 25 ²⁾ ⁴⁾ 26 ⁵⁾ 27 ⁸⁾	BA	2	3	1

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

BWF/Bildungswissenschaftliche Forschung

Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
MA	4	5	PM	2	BA	Deutsch	AAU, KFUG, KPHG, PHB, PHK, PHSt

Inhalt:

Das Modul „Bildungswissenschaftliche Forschung“ widmet sich den Herausforderungen wissenschaftlicher Fragestellungen und Zugänge, die aus der Untersuchung pädagogischer Tätigkeitsfelder resultieren. Im Vordergrund stehen die Festigung der forschenden Haltung, die Auseinandersetzung mit erkenntnistheoretischen Fragestellungen sowie die Kenntnis von Prinzipien, Methoden, Herangehensweisen und Rahmenbedingungen der Bildungsforschung.

Inhaltpunkte:

- Wissenschaftstheoretische Problemstellungen
- Qualitative und quantitative Forschungsmethoden
- Partizipative Forschungszugänge
- Evaluationsforschung, Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungswesen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die AbsolventInnen des Moduls

- können die Methoden, ethischen Dimensionen und Qualitätskriterien ausgewählter Zugänge bildungswissenschaftlicher Forschung beschreiben und unterscheiden
- sind in der Lage, wissenschaftstheoretische Positionen zu unterscheiden und daraus Implikationen für den Forschungsprozess abzuleiten.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
BWF.001	Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden	VO	BWG	–	BA	2	3	2
BWF.002	Methoden empirischer Bildungsforschung	SE	BWG	20 ¹⁾⁷⁾ 25 ²⁾⁴⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	BA	2	2	2

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: BWH/Pädagogische Professionalisierung II							
Modulniveau MA	SSt 4	EC 5	Modulart WM	SEM 3	Vorauss. BA	Sprache Deutsch	Institution AAU, KFUG, KPHG, PHB, PHK, PHSt
Inhalt:							
Das Modul „Pädagogische Professionalisierung II“ beinhaltet die Weiterentwicklung des professionellen Selbstverständnisses, die kollegiale Zusammenarbeit und professionelle Kooperation mit NetzwerkpartnerInnen sowie Beratungstätigkeiten.							
Inhaltspunkte:							
<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation und Vernetzung • Pädagogisch professionelles Selbstverständnis und Selbstmanagement 							
Lernergebnisse/Kompetenzen:							
Die AbsolventInnen des Moduls							
<ul style="list-style-type: none"> • können ihre persönliche Belastbarkeit einschätzen und wissen um die Möglichkeit, sich professioneller Unterstützung zu bedienen; • sind in der Lage, über ihr eigenes pädagogisches Handeln mit geeigneten Methoden zu reflektieren und daraus gewonnene Erkenntnisse für die eigene professionelle Weiterentwicklung anzuwenden; • können illustrieren, wie sie in Teams sach- und aufgabenorientiert zusammenzuarbeiten und kollegiale Beratung nutzen können; • können SchülerInnen und relevante Personen in deren Umfeld beraten; • wissen über mögliche NetzwerkpartnerInnen für Kooperationen sowie Unterstützungssysteme im schulischen und außerschulischen Bereich Bescheid. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
BWH.001	Regionale Schwerpunktsetzung*)	VO	BWG	–	BA	2	2	3
BWH.002	Pädagogisch professionelles Selbstverständnis und Selbstmanagement	SE	BWG	20 ¹⁾ 25 ²⁾⁴⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	BA	2	3	3

*) Das LV-Angebot wird aktuell nach den institutionellen Gegebenheiten erstellt.

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: BWI/Bildungswissenschaftliche Forschungspraxis							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
MA 4 5 WM 3 BWF Deutsch AAU, KFUG, KPHG, PHB, PHK, PHSt							
Inhalt:							
Im Modul „Bildungswissenschaftliche Forschungspraxis“ werden unter Begleitung auf der Basis des aktuellen Stands der wissenschaftlichen Diskussion eigene Forschungsprojekte entwickelt, durchgeführt und diskutiert.							
Inhaltpunkte:							
<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung und Durchführung eigener Forschungsvorhaben Aktuelle Forschungsergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung und ihre Relevanz für die Praxis 							
Lernergebnisse/Kompetenzen:							
Die AbsolventInnen des Moduls							
<ul style="list-style-type: none"> sind in der Lage, aktuelle Forschungsergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung in ihrer Relevanz für die Praxis zuzuordnen und zu diskutieren; sind in der Lage, sich in ausgewählten Themen literaturbasiert einen Überblick über den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion zu verschaffen; können professionsrelevante Forschungsergebnisse beurteilen und in eigenen Forschungsprojekten berücksichtigen; sind in der Lage, unter Anleitung Forschungsdesigns zu konzipieren und umzusetzen; können Ergebnisse eigener Forschungsvorhaben darstellen und diskutieren; können Forschungsergebnisse bewerten, interpretieren und daraus Konsequenzen für pädagogisches Handeln ableiten. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
BWI.001	Forschungskolloquium	SE ^{1 6 7 8)} PV ^{2 4)}	BWG	15 ¹⁾ 25 ^{2 4)} 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	BWF	2	3	3
BWI.002	Aktuelle Befunde der Bildungsforschung	VO	BWG	-	BWF	2	2	3

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

BWJ/ Bildungswissenschaftliche Schwerpunktsetzungen

Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
MA	3	5	PM	4	BA	Deutsch	AAU, KFUG, KPHG, PHB, PHK, PHSt

Inhalt:

Das Modul orientiert sich an aktuellen bildungswissenschaftlichen Herausforderungen und greift damit aktuelle sowie standortspezifische Themen auf.

Inhaltspunkte:

- Mehrsprachigkeits- und Kulturkonzepte
- schulische Rahmenbedingungen für sprachliche Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit
- Bedeutung von Sprache als Medium des Wissenserwerbs und bildungssprachlicher Kompetenzen

Gebundene Wahlfächer:

- Vertiefung der theoretischen Orientierung und der Handlungskompetenzen in ausgewählten Unterrichtsprinzipien oder in standortspezifischen Schwerpunkten

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die AbsolventInnen des Moduls

- sind in der Lage, gesellschaftliche Zusammenhänge von Mehrsprachigkeit und Migration zu erläutern und bildungssprachliche Kompetenzen mit Schulerfolg und gesellschaftlicher Teilhabe argumentativ ins Verhältnis zu setzen;
- können den gesellschaftlichen sowie individuellen Wert von sprachlicher Vielfalt auf Basis verschiedener Mehrsprachigkeits- und Kulturkonzepte begründen und darüber reflektieren;
- können die Rahmenbedingungen der Institution Schule und die sich daraus ergebende Handlungsmöglichkeiten zur sprachlichen Bildung erklären;
- sind in der Lage, ihre Rolle als sprachliches Vorbild im Unterricht zu evaluieren, die Rolle von Sprache im Unterricht sowie die Bedeutung von Sprache als Medium des Wissenserwerbs, um diese den Lernenden bewusst zu machen.

Gebundene Wahlfächer:

Die AbsolventInnen des Moduls

- sind befähigt, ausgewählte Unterrichtsprinzipien in Bezug auf Sprache als Medium des Wissenserwerbs für ihr professionelles pädagogisches Handeln anzuwenden und nutzbar zu machen.

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
BWJ.001	Aktuelle bildungswissenschaftliche Herausforderungen: Sprachliche Bildung und Mehrsprachigkeit in Schule und Gesellschaft	VO	BWG	–	BA	1	2	4
BWJ.002	Gebundene Wahlfächer*: • Ausgewählte Unterrichtsprinzipien • Gewählter Schwerpunkt	SE	BWG	20 ¹⁾ 25 ²⁾⁴⁾ 26 ⁶⁾ 27 ⁸⁾	BA	2	3	4

*) Das LV-Angebot wird aktuell nach den institutionellen Gegebenheiten erstellt.

§ B 2 Pädagogisch-Praktische Studien (PPS)

(1) Aufbau der Pädagogisch-Praktischen Studien

Die Pädagogisch-Praktischen Studien im Masterstudium umfassen insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte. Diese setzen sich aus Fachpraktika und einem pädagogischen Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich im Gesamtumfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten, den jeweiligen Begleitlehrveranstaltungen bzw. dem Reflexionsseminar zum pädagogischen Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich im Gesamtumfang von 6 ECTS-Anrechnungspunkten sowie den Lehrveranstaltungen aus den Kernbereichen „Sprachliche Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit“ und „Digitale Kompetenz“ im Gesamtumfang von 4 ECTS-Anrechnungspunkten zusammen.

Der Erwerb von spezifischen berufsbezogenen Kompetenzen und Fähigkeiten erfolgt im Masterstudium in drei Schritten:

1 Fachpraktika und Begleitlehrveranstaltungen

Diese gliedern sich im Masterstudium:

- a. PPS 4: Fach A (8 ECTS-Anrechnungspunkte)
- b. Fachdidaktische Begleitung zu PPS 4: Fach A (2 ECTS-Anrechnungspunkte)
- c. PPS 4: Fach B oder Spezialisierung (8 ECTS-Anrechnungspunkte)
- d. Fachdidaktische Begleitung zu PPS 4: Fach B oder Spezialisierung (2 ECTS-Anrechnungspunkte)

Die Fachpraktika finden in den Schulen der Sekundarstufe statt. Sie dienen der Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse, um die Reflexion über die eigene Entwicklung und das angestrebte Berufsziel zu ermöglichen.

Die detaillierte Beschreibung der Inhalte und Kompetenzen zu PPS 4 und zur Fachdidaktischen Begleitung zu PPS 4 sind in den Fachcurricula § C bzw. D im Modul Pädagogisch-Praktische Studien enthalten.

2 Pädagogisches Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich und Reflexionsseminar

- a. PPS.005: Pädagogisches Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich (4 ECTS-Anrechnungspunkte)
- b. PPS.006: Reflexion zum pädagogischen Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich (2 ECTS-Anrechnungspunkte)

Pädagogisches Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich & Reflexion									
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Vo- rauss.	SSt	EC	SEM	
PPS.005	Pädagogisches Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich	PR	PPS	-	-	-	4	1, 2, 3, 4	
PPS.006	Reflexion zum pädagogischen Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich	PS	PPS/BWG	25 ²⁾⁽⁴⁾⁽⁶⁾⁽⁸⁾ 15 ¹⁾	PPS.005	1	2	1, 2, 3, 4	
			SUMME			1	6		

Das pädagogische Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich kann in Einrichtungen der Erziehung, Bildung und Beratung wie z. B. in unterschiedlichen Jugendzentren, auf dem Jugendamt oder in Service- und Beratungsstellen für SchülerInnen absolviert werden. Es sollte u. a. dazu führen, erste Kontakte mit wichtigen Schnittstellen zwischen Schule und anderen Institutionen zu knüpfen bzw. andere Einblicke in die Lebenswelten Kinder und Jugendlicher, ihrer Probleme und Problemlösungen zu erhalten. Praktika im außerschulischen Bereich sollen auch dazu führen, den Kompetenzerwerb angehender LehrerInnen im Bereich der Berufsorientierung zu unterstützen.

3 Lehrveranstaltungen aus den Kernbereichen „Sprachliche Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit“ und „Digitale Kompetenz“

- a. PPS.08a/PPS.08b/PPS.08c: Schriftliche Fachprüfung „Sprachliche Bildung und Sprachsensibilisierung in fächerspezifischen Kontexten I-III“. Als Vorbereitung für die Fachprüfung werden die Lehrveranstaltungen PPS.007 „Sprachliche Bildung & Mehrsprachigkeit – fächerübergreifende Aspekte“ und PPS.07a/PPS.07b/PPS.07c „Sprachliche Bildung und Sprachsensibilisierung in fächerspezifischen Kontexten I-III“ angeboten.
- b. PPS.009: Lehrveranstaltung „Lehren und Lernen mit digitalen Medien II“ (2 ECTS-Anrechnungspunkte).

Sprachliche Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit und Digitale Kompetenz								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/ BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
PPS.007	Sprachliche Bildung & Mehrsprachigkeit – fächerübergreifende Aspekte	VO	PPS/ FD	– 1 2 4 6 7 8)		0,5	-	2
PPS.07a	Sprachliche Bildung und Sprachsensibilisierung in fächerspezifischen Kontexten I	VO	PPS/ FD	– 1 2 4 6 7 8)	–	1,5	-	2
ODER	ODER							
PPS.07b	Sprachliche Bildung und Sprachsensibilisierung in fächerspezifischen Kontexten II							
ODER	ODER							
PPS.07c	Sprachliche Bildung und Sprachsensibilisierung in fächerspezifischen Kontexten III							
PPS.08a	Fachprüfung Sprachliche Bildung und Sprachsensibilisierung in fächerspezifischen Kontexten I	FA	–	– 1 2 4 6 7 8)	–	–	2	2
ODER	ODER							
PPS.08b	Fachprüfung Sprachliche Bildung und Sprachsensibilisierung in fächerspezifischen Kontexten II							
ODER	ODER							
PPS.08c	Fachprüfung Sprachliche Bildung und Sprachsensibilisierung in fächerspezifischen Kontexten III							
PPS.009	Lehren und Lernen mit digitalen Medien II	VU	PPS/ FD	25 ^{4 6 8 9)} 20 ^{1 7)}	–	1	2	3
							SUMME	3
							4	

Die Lehrveranstaltungen PPS.005, PPS.006 und PPS.009 sind nur einmal im Studium zu absolvieren.
 Die Fachprüfung PPS.08a/PPS.08b/PPS.08c ist nur einmal im Studium zu absolvieren, wobei die Prüfung für jene Fächergruppe zu absolvieren ist, der die studierten Unterrichtsfächer/Spezialisierung

zugeordnet sind. Sollte der/die Studierende eine Fächerkombination studieren, die zwei Fächergruppen zugeordnet werden kann, ist die Fachprüfung einer der beiden Fächergruppen nach Wahl der/des Studierenden zu absolvieren.

Fächergruppen zur Auswahl der Fachprüfung:

1. PPS.08a: Fächergruppe I: Deutsch und stark textorientierte Unterrichtsfächer (Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung, Geographie und Wirtschaftskunde, Katholische Religion, Psychologie und Philosophie, Spezialisierungen Inklusion und Vertiefende Religionspädagogik für die Primarstufe)
2. PPS.08b: Fächergruppe II: Fremdsprachen und klassische Sprachen
3. PPS.08c: Fächergruppe III: Alle anderen Unterrichtsfächer

Als Vorbereitung für die Fachprüfung werden die Lehrveranstaltung PPS.007: „Sprachliche Bildung & Mehrsprachigkeit – fächerübergreifende Aspekte“ und die Lehrveranstaltungen PPS.07a/PPS.07b/PPS.07c: „Sprachliche Bildung und Sprachsensibilisierung in fächerspezifischen Kontexten I-III“ angeboten und können von den Studierenden besucht werden.

Die Lehrveranstaltung PPS.007: „Sprachliche Bildung & Mehrsprachigkeit – fächerübergreifende Aspekte“ stellt eine fächerübergreifende allgemeine Einführung dar, die der Vorbereitung für alle 3 Fachprüfungen (PPS.08a ODER PPS.08b ODER PPS.08c) dient. Zusätzlich zu PPS.007 wird für jede Fächergruppe eine fachspezifische Vorlesung PPS.07a/PPS.07b/PPS.07c: „Sprachliche Bildung und Sprachsensibilisierung in fächerspezifischen Kontexten I-III“ angeboten, die auf die fachspezifischen Aspekte der jeweiligen Fachprüfung vorbereitet.

Die detaillierte Beschreibung der Inhalte und Kompetenzen zur Fachprüfung PPS.08a/PPS.08b/PPS.08c: *Fachprüfung Sprachliche Bildung und Sprachsensibilisierung in fächerspezifischen Kontexten I-III* und der darauf vorbereitenden Lehrveranstaltungen sowie PPS.009: *Lehren und Lernen mit digitalen Medien II* sind in den Fachcurricula § C bzw. D im Modul Pädagogisch-Praktische Studien enthalten.

Studierenden, die im Rahmen ihres Bachelorstudiums Unterrichtsfächer oder Spezialisierungen wechseln und die Fachprüfung in ihrer alten Fächerkombination bereits absolviert haben, wird die Fachprüfung für das Studium der neuen Fächerkombination anerkannt, auch wenn die absolvierte Fachprüfung in der neuen Fächerkombination nicht gewählt werden könnte.

Wenn aufgrund zu geringer Studierendenzahlen die Lehrveranstaltungen der PPS nicht mindestens einmal im Studienjahr angeboten werden, können Ausnahmeregelungen getroffen werden.

Die Unterrichtstätigkeit im Rahmen der Induktionsphase kann für die Fachpraktika gem. Z 1 lit. a und c und das pädagogische Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich gem. Z 2 lit a anerkannt werden. Die Absolvierung der fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltungen und des Reflexionsseminars ist auch in diesem Fall für die Studierenden verpflichtend.

(2) Prüfungsordnung für die Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien (PPS)

- 1 Die Bestimmungen dieses Absatzes beziehen sich auf die in § B 2 Abs. 1 Z 1 lit. a und c und Abs. 1 Z 2 lit. a angeführten Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien.
- 2 Die Beurteilung der Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt nach der Beurteilungsart „mit/ ohne Erfolg teilgenommen“ und jedenfalls auch durch ein schriftliches Gutachten.
- 3 Die zuständigen LehrveranstaltungsleiterInnen und/oder MentorInnen haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren Entwicklungsstand zu führen.
- 4 Die Beurteilung der Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt durch den/die zuständige/n LehrveranstaltungsleiterIn auf der Grundlage der schriftlichen Leistungsbeschreibung des/ der MentorIn oder durch den/die MentorIn.
- 5 Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist dem zuständigen studienrechtlichen Organ zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Die/der Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Der/dem Studierenden ist die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.
- 6 Im Rahmen der Wiederholung der Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien nach negativer Beurteilung hat die Beurteilung kommissionell zu erfolgen.

ABSCHNITT C: Bestimmungen für die Unterrichtsfächer

§ C 1 Unterrichtsfach Bewegung und Sport

(1) Unterrichtsfach Bewegung und Sport: Dauer und Gliederung des Studiums

Das Studium zur Erlangung des Lehramts Bewegung und Sport im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) umfasst insgesamt 115 ECTS-Anrechnungspunkte, davon 95 ECTS-Anrechnungspunkte im Bachelorstudium und 20 ECTS-Anrechnungspunkte im Masterstudium. Lehrveranstaltungen des Fachs (F) umfassen 72 ECTS-Anrechnungspunkte (Bachelor) und 14 ECTS-Anrechnungspunkte (Master), die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen (FD) umfassen 18 ECTS-Anrechnungspunkte (Bachelor) und 6 ECTS-Anrechnungspunkte (Master). Pädagogisch-Praktische Studien (PPS) sind im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten/Fach und 10 ECTS-Anrechnungspunkten in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (BWG) im Bachelorstudium inkludiert und durch 30 ECTS-Anrechnungspunkte im Rahmen der fachspezifischen und fachdidaktischen Berufsvorbildung (Praktika) und der berufsorientierten Praktika im Masterstudium enthalten.

(2) Unterrichtsfach Bewegung und Sport: Kompetenzen

Die AbsolventInnen

- verfügen über allgemeine sowie besondere Kompetenzen, die kognitive, psychosoziale und sensomotorische Fähigkeiten und Fertigkeiten integrieren und befähigen, Bildungs- und Erziehungsprozesse im Bereich Bewegung und Sport zu gestalten, auftretende Probleme in variablen Situationen zu erkennen sowie motivationale Bereitschaften und Fähigkeiten zu entwickeln, um die Problemlösung verantwortungsvoll und erfolgreich durchzuführen; Grundlage dieser Kompetenzen ist ein umfassendes, im Bachelorstudium UF Bewegung und Sport erworbene Theorie- und Praxiswissen, das entsprechend dem Ausbildungsziel im Masterstudium auf didaktisch relevante Kontexte und/oder auf spezielle wissenschaftliche Fragestellungen bezogen wird.
- erwerben im Laufe des Masterstudiums vertiefte fachdidaktische, sensomotorische, sportpädagogische und sportsoziologische Kompetenzen sowie wahlweise entweder erweiterte Kompetenzen im Bereich Gesundheitsförderung (zur Regulation und Stabilisation des Halte- und Bewegungsapparats, des Herz-Kreislauf- und Stoffwechselsystems sowie psychosozialer Parameter durch Bewegung und Sport) oder im Bereich Naturwissenschaft (bewegungswissenschaftliche, sportphysiologische, sportpsychologische bzw. trainingswissenschaftliche Methoden und spezifische Anwendungsgebiete) oder im Bereich Motopädagogik (Kompetenzen in den Bereichen Identitätsentwicklung, Inklusion, Bewegte Schule), die sie zur Behandlung spezifischer Thematiken und Problemstellungen im Unterrichtsfach Bewegung und Sport im Bereich Sekundarstufe qualifizieren, aber auch ein darüber hinaus gespanntes Spektrum beruflicher Anforderungen abdecken.
- verfügen über Kenntnisse und Handlungskompetenzen interdisziplinäre Problemstellungen aufzubereiten (z.B. Bewegung und Ernährung, Bewegung unter speziellen biologischen oder physikalischen Bedingungen, Sport und Musik).
- haben vertiefte theoretische Kenntnisse und handlungsorientierte Kompetenzen über spezifische ausgewählte Sportarten, können interdisziplinäre Unterrichtssequenzen (z.B. Sport und Englisch, Sport und Physik) planen, durchführen und vermitteln und sind fähig, schulbezogene

Veranstaltungen und Projekte mit Schwerpunkten (wie z. B. Wintersportwoche, themenspezifische Kurse, wie z.B. zur Gewichtsreduktion oder Gewaltprävention) etc., zu konzipieren und zu organisieren sowie für Lehreinheiten geeignete theoretische Unterlagen zu erstellen.

- haben sich vertiefte Kompetenzen angeeignet, bei SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen spezifische kognitive, affektive und verhaltensbezogene Wirkungen mittels motorischer Aktivitäten auszulösen sowie sind fähig, inklusive Unterrichtsmethoden anzuwenden (z. B. bei Refugees, bei besonderen körperlichen Bedürfnissen, bei sozialer Unsicherheit, bei Übergewicht, bei hyperkinetischem Verhalten, etc.).
- weisen vertiefte Kompetenzen zur gezielten Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung und Sport auf, zur Förderung von Selbst- und Gruppenerfahrung sowie zur Verhaltensregulation. Ausgewählte Maßnahmen sind z. B. Maßnahmen zur Erhöhung von Selbstwirksamkeit, zur Kontrollüberzeugung, zur Stabilisierung des Körper- und Selbstkonzepts, zum Konfliktmanagement, zur Teambildung, gebündelt z. B. auch auf relevante Problemstellungen wie „Inklusion“, „Suchtprävention“, „Gewaltprävention“, „Übergewicht“ etc.
- erwerben Kenntnisse zur Gestaltung einer bewegungsfördernden Schule und des schulischen Umfelds
- verfügen über Kompetenzen, sensomotorische Prozesse gezielt zu steuern (Wahrnehmungsfähigkeit, konditionelle und koordinative Eigenschaften, technische Fertigkeiten und taktische Strategien) bzw. gezielte Trainings- oder Interventionsmaßnahmen vorzunehmen, die auf spezifische Zielsetzungen (wie z. B. leistungssportliche, gesundheitsorientierte oder freizeitrelevante Ziele) und AdressatInnen (z.B. geschlechtsspezifisch, altersspezifisch, entwicklungsspezifisch, kulturspezifisch) abgestimmt sind.
- sind im Bereich Gesundheitsförderung, Prävention und Rekreation ExpertInnen zur Entwicklung physischer, psychischer und sozialer Gesundheitsressourcen sowie zur Entwicklung von Gesundheitskompetenz und einem gesunden Lebensstil durch Bewegung und Sport.
- besitzen (im naturwissenschaftlichen Bereich) die Fähigkeit zum technologieunterstützten Problemlösen, sowie zur Modellierung und Mustererkennung in den Bereichen Training, Bewegung und Prävention. Darüber hinaus verfügen sie über grundlegende Kompetenzen, um einfache statistische Fragestellungen im Rahmen von Bewegung und Sport behandeln zu können.
- verfügen über die Kompetenz eine Themenstellung wissenschaftlich und selbstverantwortlich zu bearbeiten, hierbei das erworbene methodische Wissen anzuwenden, d.h. den Einsatz von Methoden adäquat, kritisch und reflektiert durchzuführen.
- verfügen über die Kompetenz, wahlweise ein gesundheitspädagogisch akzentuiertes Projekt, ein Projekt mit naturwissenschaftlichen oder mit motopädagogischen Fragestellungen zu konzipieren, umzusetzen und zu evaluieren, Forschungsfragen theoriebasiert abzuleiten, Untersuchungspläne zu entwickeln, eigene Studien durchzuführen, Daten adäquat auszuwerten, Ergebnisse zu interpretieren und diese begründet zu vertreten bzw. der Öffentlichkeit zu vermitteln.
- verfügen über die Fähigkeit zur fächerübergreifenden und interdisziplinären Kooperation mit VertreterInnen anderer Unterrichtsgegenstände und anderer wissenschaftlicher Fächer, v. a. der Erziehungswissenschaft, der Medizin, der Biologie, der Soziologie, der Philosophie, der Physik und der Psychologie.

(3) Unterrichtsfach Bewegung und Sport: Modulübersicht (Masterstudium)

Modulübersicht Masterstudium		Modulart	Vorauss.	SSt	EC	SEM
BSM	Spezielle Methodik	PM	-	4	6	1, 2
BSN	Vertiefung Bewegungs- und Sportpädagogik	PM	*)	4	8	2, 3
BSO1	Spezialisierungsmodul Gesundheitsförderung und Prävention	WM	*)	4	6	1, 2
ODER						
BSO2	Naturwissenschaftliches Spezialisierungsmodul	WM	*)	3	6	1, 3
ODER						
BSO3	Sportpädagogisches Spezialisierungsmodul	WM	-	4	6	2, 3
		SUMME		12	20	
BSP	Pädagogisch-Praktische Studien: Master Bewegung und Sport	PM	BA	2	10	1, 2, 3, 4

*) Für einzelne Lehrveranstaltungen gibt es Voraussetzungen.

(4) Kernelemente pädagogischer Berufe

Die Kernelemente pädagogischer Berufe werden als Querschnittsthemen in alle Module integriert. Auf Sprache als zentrales Medium des Lehrens und Lernens wird bei allen Präsentationen und schriftlichen Arbeiten Wert gelegt. Insbesondere in den Bereichen Sportpädagogik und Motopädagogik sowie in der Speziellen Methodik wird die Entwicklung einer adressatInnengerechten Unterrichtssprache und Haltung gefördert und gefordert. Die Entwicklung einer *inklusiven Grundhaltung* mit der Intention, die Bedeutung von Differenzen in Lernprozessen in Hinblick auf die Lehrenden, Lernenden und die institutionelle Organisation des Lernens mit der Perspektive, die damit verbundenen Macht- und Ungleichheitsverhältnisse zu erkennen und zu verändern, wird als Querschnittsaufgabe aller Lehrenden gesehen. Eine grundlegende Orientierung in den Diversitätsbereichen Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Interreligiosität, Begabung, Behinderung sowie Gender wird schwerpunktmäßig in den Modulen BSN und BSO3 verortet. *Global Citizenship Education* reagiert auf neue Herausforderungen für die Bildung im Kontext einer vernetzten und globalisierten Weltgesellschaft. Durch die Einbeziehung von *Global Citizenship Education* als Kernelement soll ein Bewusstsein für globale Zusammenhänge geschaffen und es sollen die Fähigkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Mitgestaltung und Mitverantwortung in der Weltgesellschaft gefördert werden.

(5) Pädagogisch-Praktische Studien: Masterstudium

Die Pädagogisch-Praktischen Studien werden in Abschnitt § B 2 erläutert.

(6) Module: Masterstudium

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: BSM/Spezielle Methodik							
Modulniveau MA	SSt 4	EC 6	Modulart PM	SEM 1, 2	Vorauss. -	Sprache Deutsch	Institution AAU, KFUG, PHK, PHSt
Inhalt: Spezielle methodische Verfahren im Bereich Bewegung und Sport, abgestimmt auf							
<ul style="list-style-type: none"> • spezifische Sportarten • spezifische Kurse und Projekte • fächerverbindendes/-übergreifendes Unterrichten 							
Lernergebnisse/Kompetenzen: Die AbsolventInnen des Moduls verfügen über							
<ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kompetenzen bezüglich Unterrichtstätigkeit in den spezifischen Schwerpunkten; • vertieftes fachdidaktisches Wissen und/oder vertiefte sensomotorische Handlungsfähigkeit in ausgewählten Sportarten; • die Fähigkeit zur <i>Konzeption und Organisation von Kursen und Projekten</i>, z. B. Winter- und Sommersportwoche, Oberstufenkurse etc.; • die Fähigkeit zur fächerübergreifenden <i>Kooperation</i> mit anderen Unterrichtsfächern und interdisziplinär mit anderen wissenschaftlichen Fächern, v. a. der Erziehungswissenschaften, Medizin, Biologie, Soziologie, Philosophie, Physik und Psychologie; • die Fähigkeit, den Lernenden eine systematische sprachliche Unterstützung anzubieten (Scaffolding etc.); • geeignete Materialien für einen sprachbewussten Unterricht und können diese in ihrem Unterricht angemessen einsetzen; • die Fähigkeit Unterrichtskommunikation zu reflektieren und können die Mehrsprachigkeit der Lernenden als Lernressource im Unterricht nutzen. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
BSM.001	Spezielle Methodik 1: Sportarten	VO ODER VU	FD	– 20	–	1	1,5	1
BSM.002	Spezielle Methodik 2: Kurse und Projekte	VO ODER VU	FD	– 20	–	1	1,5	1
BSM.003	Spezielle Methodik 3: Fächerübergreifend	VO ODER VU	FD	– 20	–	2	3	2

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: BSN/Vertiefung Bewegungs- und Sportpädagogik							
Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
MA	4	8	PM	2, 3	-	Deutsch	AAU, KFUG, PHK, PHSt
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> Erweiterung und Vertiefung der im Grundmodul aufgebauten Grundlagen Anwendungsorientierte und/oder fachübergreifende Kenntnisse Vermittlungskompetenz für motorische Lernprozesse und Bewegungsaktivitäten 							
Lernergebnisse/Kompetenzen: <p>Die AbsolventInnen des Moduls verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> vertieftes Wissen über Konzepte und Hintergrundtheorien der Bewegungs- und Sportpädagogik inklusive Fachdidaktik; das Wissen über Forschungsergebnisse und gebräuchliche <i>qualitative und quantitative</i> Forschungsmethoden der Bewegungs- und Sportpädagogik/Fachdidaktik; die Fähigkeit zur kritischen Rezeption wissenschaftlicher Textsorten; die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Diskurs; die Fähigkeit zur Vermittlung von Bewegung und Sport als Medium der Gesundheitserziehung, der Erlebnisförderung, der Identitätskonstruktion, der Sozialerziehung und des Selbstausdrucks; die Fähigkeit zur Vermittlung von Bewegung und Sport in verschiedenen Settings und Zielgruppen; Kenntnisse bezüglich verschiedener Kulturkonzepte und über die Fähigkeit den gesellschaftlichen sowie individuellen Wert von kultureller Vielfalt wahrzunehmen und zu reflektieren; die Fähigkeit, Lehr- und Lernprozesse für Gruppen von sprachlich heterogenen Lernenden unter besonderer Berücksichtigung von Binnendifferenzierung zu planen und zu reflektieren; das Wissen über und die Fähigkeit zur Auslösung spezifischer kognitiver, affektiver und verhaltensbezogener Wirkungen mittels motorischer Aktivitäten; die Fähigkeit zur Erstellung geeigneter theoretischer Unterlagen im Fach Bewegung und Sport; Kompetenzen zur fächerübergreifenden Kooperation mit anderen Unterrichtsfächern und interdisziplinär mit anderen wissenschaftlichen Fächern, v. a. der Erziehungswissenschaften, Medizin, Biologie, Soziologie, Philosophie, Physik und Psychologie. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
BSN.001	Sportpädagogik II	VO	F	-	-	2	3	2
BSN.002	Seminar Sportpädagogik	SE	F	25	BSC.001	2	5	3

<p>Kurzzeichen/Modulbezeichnung: BSO1/Spezialisierungsmodul Gesundheitsförderung und Prävention*)</p>							
Modulniveau MA	SSt 4*)	EC 6*)	Modulart WM	SEM 1, 2	Vorauss. -	Sprache Deutsch	Institution AAU, KFUG, PHK, PHSt
Inhalt:							
<ul style="list-style-type: none"> • Herz-Kreislauf • Haltung und Bewegung • Psychosomatik 							
Lernergebnisse/Kompetenzen:							
Die AbsolventInnen des Moduls							
<ul style="list-style-type: none"> • kennen Forschungsergebnisse und Forschungsmethoden in ausgewählten Bereichen und können gesundheitsorientierte Bewegungsangebote im Bereich Herz-Kreislauf und/oder Haltung und Bewegung und/oder Psychosomatik planen, organisieren und durchführen. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
BSO.101	Haltung und Be- wegung	VO ODER VU	F	– 20	BSE.001	2	3	2
BSO.102	Herz-Kreislauf und Stoffwechsel	VO	F	–	BSE.002	2	3	2
BSO.103	Psychosomatik	VO	F	–	–	2	3	1

- *) In diesem Modul sind aus den Lehrveranstaltungen BSO.101, BSO.102, BSO.103 zwei Lehrveranstaltungen auszuwählen.

<p>Kurzzeichen/Modulbezeichnung: BSO2/Naturwissenschaftliches Spezialisierungsmodul</p>							
Modulniveau MA	SSt 3*)	EC 6*)	Modulart WM	SEM 1, 3	Vorauss. -	Sprache Deutsch	Institution AAU, KFUG, PHK, PHSt
Inhalt:							
<ul style="list-style-type: none"> • Seminar aus Bewegungslehre oder Sportphysiologie oder Trainingslehre • Spezielle Methodik aus dem naturwissenschaftlichen Bereich 							
Lernergebnisse/Kompetenzen:							
Die AbsolventInnen des Moduls							
<ul style="list-style-type: none"> • kennen Forschungsergebnisse und Forschungsmethoden in ausgewählten Bereichen der Bewegungswissenschaft und/oder Sportphysiologie und/oder Trainingslehre; • können spezielle Bewegungsangebote planen, organisieren und durchführen; • können einfache statistische Fragestellungen im Rahmen von Bewegung und Sport behandeln. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
BSO.201	Seminar Bewegungswissenschaften	SE	F	25	BSC.002	2	5	3
BSO.202	Seminar Sportphysiologie	SE	F	25	BSC.003	2	5	3
BSO.203	Seminar Trainingswissenschaften	SE	F	25	BSC.004	2	5	3
BSO.204	Übungen zur Sportstatistik	UE	F	20	-	1	1	1

*¹ In diesem Modul ist aus den Lehrveranstaltungen BSO.201, BSO.202, BSO.203 eine Lehrveranstaltung auszuwählen.

<p>Kurzzeichen/Modulbezeichnung: BSO3/Sportpädagogisches Spezialisierungsmodul</p>							
Modulniveau	SSt	EC	Modular	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
MA	4	6	WM	2, 3	–	Deutsch	AAU, KFUG, PHK, PHSt
Inhalt:							
<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Schwerpunkte der Bewegungs- und Sportpädagogik inkl. Fachdidaktik, wie z. B. Bewegte Schule, Motopädagogik o.Ä. 							
Lernergebnisse/Kompetenzen:							
Die AbsolventInnen des Moduls							
<ul style="list-style-type: none"> • kennen Forschungsergebnisse und Forschungsmethoden in ausgewählten Bereichen; • können Bewegungsangebote für die Institution Schule planen, organisieren und durchführen. 							

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Vorauss.	SSt	EC	SEM
BSO.301	Motopädagogik/ Bewegte Schule	SE, VU ODER VO	F	20 –	–	2	3	2
BSO.302	Motopädagogik/ Bewegte Schule	VO ODER VU	F	– 20	–	2	3	3

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

BSP/Pädagogisch-Praktische Studien: Master Bewegung und Sport

Modulniveau	SSt	EC	Modulart	SEM	Vorauss.	Sprache	Institution
MA	2	10	PM	1, 2, 3, 4	-	Deutsch	AAU, KFUG, PHK, PHSt

Inhalt:

- PPS: Bewegung und Sport
- Fachspezifische Lehrtätigkeit
- Praktische Einblicke in berufliche Perspektiven
- Aktive Auseinandersetzung mit schulischen und außerschulischen Tätigkeitsfeldern
- Reflexion zu den pädagogischen Praktika

Digitale Kompetenz:

Digitale Kompetenz für das Berufsfeld, insbesondere:

- Reflexion und Nutzung bildungstechnologischer Entwicklungen
- Unterstützung von Leistungsfeststellungen mit digitalen Medien
- Anwendung offener und partizipativer Lehr- und Lernkonzepte
- Iteratives Denken und Algorithmisierung sowie technologie-unterstütztes Problemlösen

Sprachliche Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit:

- Sprachenvielfalt (inklusive Unterrichts-, Alltags- und Fachsprache) und sprachliche Bildung in fachbezogenen Lernprozessen
- sprachbewusste Unterrichtskonzepte
- Analyse und Verbesserung von Unterrichtskommunikation
- fachspezifische Sprachhandlungen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Studierenden

- erhalten die Kompetenz, pädagogische Situationen theoriegeleitet und eigenverantwortlich zu planen, zu strukturieren, zu realisieren, zu beurteilen und zu reflektieren;
- verfügen über einen vertieften Einblick in das Berufsfeld einer Lehrperson und in unterrichtliches Handeln;
- beherrschen Beratungskompetenzen im Umgang mit SchülerInnen sowie mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten;
- verfügen über die Fähigkeit, sprachliche Bildung unter der Perspektive der Mehrsprachigkeit in der Schule bzw. der Gesellschaft zu vermitteln;
- können bildungssprachliche Kompetenzen im Kontext von Mehrsprachigkeit entwickeln und fördern;
- können bezüglich des Stellenwerts von Sprachlernen für identitätsbildende Prozesse sensibilisieren.

Digitale Kompetenz:

- verfügen über vertiefte Kenntnisse in Medieninformatik und Mediendidaktik für die Anwendung im Berufsfeld;
- verstehen grundlegend die informatische Denkweise;
- können technologie-unterstütztes Problemlösen umsetzen und kennen dessen Grenzen.

Sprachliche Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit:

Studierende

- können ihre eigene innere und äußere Mehrsprachigkeit erkennen und reflektieren und sind sich des Werts von Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt bewusst;
- können über ihren eigenen Spracherwerb und jenen der Lernenden reflektieren;
- kennen die Bedeutung der Sprache bei der Identitätsbildung in mehrsprachigen Erwerbskonstellationen;

- können Unterrichtskommunikation analysieren und kennen Methoden und Instrumente zur Verbesserung der Unterrichtskommunikation;
- können Bezüge zwischen verschiedenen sprachlichen Repräsentationsformen herstellen;
- wissen über fachspezifische Sprachhandlungen Bescheid (Beschreiben, Erklären, Argumentieren, etc.);
- können zwischen Alltags-, Fach-, Bildungs- und Unterrichtssprache unterscheiden bzw. Bezüge herstellen;
- können Lehr- und Lernprozesse für Gruppen von sprachlich heterogenen Lernenden unter besonderer Berücksichtigung von Binnendifferenzierung, Sprachlernprogression und der Entfaltung von Sprachbewusstheit planen und reflektieren.

Lehrveranstaltungen								
Abk.	LV-Name	LV-Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Vo- rauss.	SSt	EC	SEM
BSP.001	PPS 4: Bewegung und Sport	PR	PPS	20 ²⁾ – ⁷⁾⁸⁾	BA	1	8	1, 2, 3, 4
BSP.002	Fachdidaktische Begleitung zu PPS 4: Bewegung und Sport	VU	PPS/FD	20 ^{2 8)}	BA*	1	2	1, 2, 3, 4

*) Die Lehrveranstaltung „Fachdidaktische Begleitung zu PPS 4“ ist nach Maßgabe des Angebots parallel zu PPS 4 zu absolvieren.

Die hier angegebenen Inhalte und Kompetenzen in den Bereichen Sprachliche Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit und Digitale Kompetenz werden in der Fachprüfung PPS.08c: Sprachliche Bildung und Sprachsensibilisierung in fächerspezifischen Kontexten III und den dazugehörigen vorbereitenden Vorlesungen und PPS.009: Lehren und Lernen mit digitalen Medien II (s. § B 2) vermittelt.

Das tatsächliche Lehrveranstaltungsangebot der einzelnen Institutionen wird vor Beginn jedes Studienjahres nach Maßgabe des Bedarfs für jeden Standort (Burgenland, Kärnten, Steiermark) festgelegt und kann daher in einzelnen Studienjahren von den Angaben im Modulraster abweichen.